

Antrag

der Abg. Herbert Moser u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Förderung von Fußball-Bundesligastadien
in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

- a) welche Stadien, in denen Fußball-Bundesligaklubs aus Baden-Württemberg spielen oder spielten, in den letzten 15 Jahren mit welchen Beträgen vom Land Baden-Württemberg jeweils ausgebaut, saniert und gefördert wurden;
- b) welche offenen Zusagen es für den Ausbau von Bundesliga-Fußballstadien in Baden-Württemberg noch gibt, wie hoch diese Zusagen ursprünglich waren und mit welchen Förderbeträgen letztendlich noch gerechnet werden kann;
- c) welche Gründe ggf. für die Differenz zwischen den ursprünglichen Zusagen und den aktuellen Finanzüberlegungen des Landes vorliegen;
- d) wer jeweils Eigentümer der geförderten Stadien ist und welche Gesamtaufwendungen jeweils für den Aus- und Umbau aufgewendet wurden bzw. veranschlagt sind.

07. 08. 2001

Moser, Junginger, Queitsch, Seltenreich, Nils Schmid,
Schmiedel, Stichelberger SPD

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. August 2001 Nr. 61–6851.5/100/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

a) welche Stadien, in denen Fußball-Bundesligaklubs aus Baden-Württemberg spielen oder spielten, in den letzten 15 Jahren mit welchen Beträgen vom Land Baden-Württemberg jeweils ausgebaut, saniert und gefördert wurden;

Zu a):

In den letzten 15 Jahren sind folgende baden-württembergische Stadien als Spielstätten von Vereinen der Fußball-Bundesliga vom Land Baden-Württemberg gefördert worden:

Stadion	Planjahr	Zuschuss Mio. DM
Gottlieb-Daimler-Stadion Stuttgart	1992	25,000
Wildparkstadion Karlsruhe	1988–1992	12,300
Dreisamstadion Freiburg	1993–2000	16,505
Carl-Benz-Stadion Mannheim	1989–1992	14,000

Der Zuschuss wurde jeweils in der Form einer Anteilsfinanzierung von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten mit Begrenzung auf die genannten Höchstbeträge bewilligt.

b) welche offenen Zusagen es für den Ausbau von Bundesliga-Fußballstadien in Baden-Württemberg noch gibt, wie hoch diese Zusagen ursprünglich waren und mit welchen Förderbeträgen letztendlich noch gerechnet werden kann;

c) welche Gründe ggf. für die Differenz zwischen den ursprünglichen Zusagen und den aktuellen Finanzüberlegungen des Landes vorliegen;

Zu b) und c):

Für den weiteren Ausbau von Bundesliga-Fußballstadien in Baden-Württemberg gibt es keine rechtlich verbindlichen Förderzusagen. Einschlägige Fördermittel sind im Staatshaushaltsplan des Landes derzeit nicht etatisiert. Einem entsprechenden Einsatz von Mitteln aus der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH steht das Erfordernis der Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne entgegen.

d) wer jeweils Eigentümer der geförderten Stadien ist und welche Gesamtaufwendungen jeweils für den Aus- und Umbau aufgewendet wurden bzw. veranschlagt sind.

Zu d):

Die geförderten Stadien befinden sich jeweils in städtischem Eigentum. Für die unter a) genannten Aus- und Umbaumaßnahmen, die vom Land gefördert wurden, sind folgende Aufwendungen entstanden:

Gottlieb-Daimler-Stadion Stuttgart:	54,600 Mio. DM
Wildparkstadion Karlsruhe:	46,370 Mio. DM
Dreisamstadion Freiburg:	48,250 Mio. DM
Carl-Benz-Stadion Mannheim:	29,350 Mio. DM.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport